



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Regionale Vernetzung im Frühbereich

Herzlich Willkommen

6. Vernetzungsanlass Region Thun

7. Mai 2019, Thun

Überblick

- Begrüssung und Aktualitäten
- Interdisziplinärer Austausch an Hand eines Fallbeispiels zur Thematik Datenschutz
- Pause
- Input: Informationsaustausch und Datenschutz im Bereich der Früherkennung
Astrid Frey, Kantonales Jugendamt
- Fragen und Diskussion
- Ausblick

Zeitraumen: 15:00-18:00

Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
(www.gef.be.ch >Familie>Frühe Förderung)
- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern
- 16 Regionen im Kanton Bern:
- Region Thun

Kickoff: 17. Juni 2015

Marktstand: 28. Januar 2016

Umfassender Kinderschutz: 27. Oktober 2016

Fortsetzung des Themas KS: 2. Mai 2017

Integration von Familien mit Migrationshintergrund: 8. Mai 2018



Verschiedenes

■ Neue Homepage

MÜTTER- UND VATERBERATUNG KANTON BERN

Beratung Spenden & Mitglied werden

Angebot Fachpersonen Über uns Shop DE

Da für Sie. Kostenlose Beratung für Eltern und Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis 5 Jahre.

Telefonische Beratung

Angebot Fachpersonen

Wählen Sie ein Angebot an Ihrem Wunschtermin und finden Sie eine Übersicht aller Beratungsstellen finden Sie hier.

Angebot wählen... Daten

Hebammen
Kleine Kinder sind in besonderem Mass abhängig von ihrem familiären und sozialen Umfeld. Mit Ihrer frühzeitigen fachlichen Hilfestellung unterstützen Sie als He...

Geburts- und Kinderspitäler
Mutter und Säugling werden Ihr Spital bald verlassen und Ihnen ist eine kontinuierliche Betreuung ein Anliegen? Dann nutzen Sie eines unserer Angebote.

Coaching Kitas usw.
Fachpersonen, die Kinder in einer Kita oder bei der Familie zuhause betreuen, erhalten fachspezifische Beratung und Coachings zu Kinderschutzfragen.

Regionale Vernetzung
Das Projekt «Regionale Vernetzung im Frühbereich» fördert die Vernetzung der Fachpersonen, Institutionen und in der Politik tätige Menschen, die sich im Frühber...

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Mehr erfahren

■ Entschädigung selbständigerwerbender Akteure



Aktuelles der VernetzungspartnerInnen



Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Kurzpräsentation

«Die Entdeckung der Welt»

Standort Bern, 15.11. bis 22.12.2019



Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Übersicht

- Die Entdeckung der Welt im Grossraum Bern
- Mitwirkungsmöglichkeiten
- Vorgehen
- Kontakt



Das Projekt ganz kurz

- Eine **Erlebnisausstellung** für ein breites Publikum rund um die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) vermittelt ein abstraktes Thema mittels räumlicher und medialer Inszenierungen leicht verständlich und lebendig.
- **Regionale Aktivitäten** stellen die Stärken, aber auch Lücken in der FBBE ins Rampenlicht, informieren und vernetzen lokale Akteure miteinander.
- Die inhaltliche Basis bildet der «Orientierungsrahmen für FBBE in der Schweiz»
- **Prioritäre Zielgruppen**
 - Akteure, Angestellte von FBBE-Institutionen und Interessenorganisationen
 - Politik und Verwaltung
 - Öffentlichkeit «Paare, Familien»



Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Erlebnisausstellung für die ganze Familie



Der Titel der Ausstellung ist Programm

Familienfreundliche
raumgreifende Spiel- und
Entdeckungslandschaft

Die Kinder können diese
Landschaft erkunden und aktiv
mitgestalten, während sich die
Begleitpersonen mit den
Inhalten auseinandersetzen –
Anfassen ist bei dieser
Ausstellung ausdrücklich
erlaubt.





Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Würfel und Kugel



Zwei szenografische Elemente

Der Würfel dient als Wand, ist Spielobjekt oder wird zum begehbaren Raum.

Die Kugel ist stete Begleiterin der Besucherinnen und Besucher und führt sie durch die Ausstellung. Sie können die Kugel an verschiedenen interaktiven Stationen spielerisch einsetzen.





Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Standort: Kornhausforum (Stadtsaal)



Kornhausforum
Kornhausplatz 18
Bern

Stadtsaal im 1. Stock

Vernissage:
14. November 2019,
ab 19 Uhr

Ausstellung:
15. November –
22. Dezember 2019



Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Kommunikation – www.entdeckungderwelt.ch

[Home](#)

[Ausstellung](#)

[Veranstaltungen](#)

[Trägerschaft](#)

[Medien](#)



[D](#) [F](#) [I](#)

März 2019

Do 07

19:30 / Herisau
**Mit Gelassenheit
erziehen**

[STEP Elternkurs für Eltern
mit Kindern bis 6 Jahre](#)

Do 21

19:30 / Herisau
**Mit Gelassenheit
erziehen**

[STEP Elternkurs für Eltern
mit Kindern bis 6 Jahre](#)

Do 28

19:30 / Herisau
**Mit Gelassenheit
erziehen**

[STEP Elternkurs für Eltern
mit Kindern bis 6 Jahre](#)

Sa 30

09:00 / Eschenbach
**SORT-TIER-EN.
Sinnlich-sinnvoll
spielen, lernen
und begreifen**

[Weiterbildung](#)

April 2019

Mo 01

15:30 / Rapperswil-Jona
**Kamishibai-
Erzähltheater**

[Kinderveranstaltung](#)

16:15 / St.Gallen
SCHaU REIN

[Info-Anlass](#)

Mi 03

09:30 / Berneck
Buchstart Treff

[Veranstaltung für
Kleinkinder](#)

14:00 / Rapperswil-Jona
**Tag der offenen
Tür**

[in den
Spielgruppenstandorten
Rapperswil Jona](#)

14:15 / St.Gallen
Geschichtenzeit

[Veranstaltung für
Kleinkinder](#)



Mitwirkungsmöglichkeiten

- **Mobilisierung/Werbung**
Eine **Institution stellt ihre Kommunikationskanäle** (Mailversände, Website, Klein-Plakataushänge, Flyerauflagen, etc.) für das Projekt zur Verfügung und mobilisiert aktiv für die Ausstellung und die regionalen Aktivitäten.
- **Regionale Aktivitäten (zwischen Mitte Oktober und Ende Dezember 2019)**
Öffentliche Veranstaltung mit Bezug zur Ausstellung irgendwo im Kanton Bern oder auch angrenzenden Regionen oder am/um Ausstellungsort.
- **Übernahme von Spezialführungen**
ExpertInnen im Frühbereich können sich gerne anbieten, um auf Anfrage **Führungen für Fachpersonen oder PolitikerInnen** zu übernehmen.



Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Vorgehen Mitwirkung

- **Ab sofort:** Aufnahme von Kontakten in den Verteiler -> Bei Interesse schreiben Sie ein Mail mit Betreff „EdW BE: Mitwirkung“ an Ramona Brotschi, bern@stimmeq.ch
- **Mitte März bis Ende Juni:** Einladung zur Eingabe konkreter Veranstaltungen für das Rahmenprogramm (Flyer und Website).
- **September/Oktober:** Bewerbung Ausstellung und regionale Aktivitäten
- **Mitte Oktober bis Ende Dezember:** Durchführung regionale Aktivitäten



Wir bringen Qualität
für die ersten Lebensjahre
ins Gespräch.

«Die Entdeckung der Welt»
Standort Bern

Kontakt/Links

- Regionale Projektkoordination

Ramona Brotschi, Brotschi Management

031 964 04 44

bern@stimmeq.ch

- Website Verein Stimme Q

www.stimmeq.ch

- Ausstellungswebsite

www.entdeckungderwelt.ch



Der Elternkurs

Starke Eltern –
Starke Kinder®
in der Schweiz

Hauptziele des Kurses

- Verbesserung der Kommunikations- und Erziehungsfähigkeiten
- Stärkung des Selbstvertrauens der Eltern als Erziehende
- Konflikte erkennen und Lösungsmöglichkeiten anwenden
- Das eigene Kind besser verstehen
- Förderung einer gewaltfreien Erziehung – weder autoritär noch permissiv, sondern autoritativ

Die fünf Stufen der anleitenden Erziehung

Ich erkenne Probleme in
der Familie und kenne
Lösungsstrategien

Ich kann Gedanken, Gefühle und
Bedürfnisse wahrnehmen und
ausdrücken

Ich vertraue meinen Fähigkeiten und
weiss, wie ich meinem Kind helfen kann

Ich kenne meine Stärken und
Schwächen

Ich weiss, welche Werte und
Erziehungsziele ich habe

Elternkurs-Aufbau

- mind. 16 Stunden, meist in 8 Kurseinheiten, in zwei Blöcken
- Haltungen und Werte werden thematisiert; der Fokus liegt bei den Eltern
- entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Erziehung: Eltern erfahren, wie sie das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder fördern können
- 12 Mottos führen durch den Kurs

Hintergründe des Elternkurses

- Knüpft an die Ressourcen den Eltern an
- Kleinster Schritt zur Veränderung als erster Schritt;
Einstellungsveränderungen bauen darauf auf
- Wichtigste Theorien: Systemtheorie; Kommunikationstheorie
Watzlawick; Elemente aus Verhaltenstherapie; Elemente aus der
humanistischen Psychologie (Th. Gordon)

Angebotsvarianten

- Elternkurs für Eltern von Kindern
 - Zwischen 2 und 10 Jahren („Standard“)
 - zwischen 0 und 3 Jahren (Kleinkinder)
 - über 10 Jahren (Pubertät)
- Sprachen: Deutsch; französisch seit 2012; türkisch seit 2013
- Zielgruppen: Eltern, pädagogische Fachpersonen (seit 2013), Grosseltern (ab 2015)

Kontakt zur Zielgruppe

- Zwei Newsletter pro Jahr
- Kinderland-Openair, Deutschschweiz und Romandie
- Facebook: Kinderschutz-Seite
- Inserate für Schulung in Fachzeitschriften
- Kleininserat im Wir Eltern
- SESK-Stand an Elternbildungsveranstaltungen

Zitate Elternfeedbacks



„Wir gehen mehr aufeinander ein, sind humorvoller und kreativer miteinander“

„Im SESK-Kurs habe ich sehr viel gelernt. Ich konnte viele Tipps und Tricks nach Hause nehmen und wir versuchen es in der Familie umzusetzen. Mir hat dieser Kurs die Augen geöffnet, auf was es in der Kinder-Erziehung wirklich ankommt.“

„Es ist viel ruhiger geworden, harmonischer“

„Ich habe gelernt, meinem Sohn auf Augenhöhe zu begegnen und ihn mehr zu beteiligen. Seither bringt er mir auch mehr Respekt entgegen, unsere Beziehung ist viel besser geworden.“

„Das positive Klima im Kurs, dass nicht das Negative betont wurde, das spüre ich auch zuhause“

Noch Fragen?

Kontakte:

Kinderschutz Schweiz
Programmstelle Starke Eltern – Starke Kinder®
Danica Zurbriggen
Schlösslistrasse 9a
3008 Bern
Tel. 031 384 29 11

Regionalverantwortliche Kt. BE:
Simone Wampfler
Pletschen 4
3755 Horboden (Diemtigtal)
info@elemental-diemtigtal.ch
www.elemental-diemtigtal.ch


ELEMENTAL
DIEMTIGTAL
Das Leben im  spüren

Datenschutz und Informationsaustausch

Interdisziplinäre Fallarbeit



Vernetzungszeit/Pause



Input

Informationsaustausch und Datenschutz im Bereich der Früherkennung

Astrid Frey, Kantonales Jugendamt



REGIONALE VERNETZUNG

Informationsaustausch und Datenschutz im Bereich der Früherkennung

Thun, 7. Mai 2019

Astrid Frey, Stabsmitarbeiterin KJA

Ausgangslage: Konzept umfassender Kinderschutz im Kanton Bern



- Alle Unterstützungsleistungen, die den Schutz der Kinder gewährleisten und ein gesundes und sicheres Aufwachsen ermöglichen.
- Kinderschutz ist auch Unterstützung der Eltern bei der Wahrung ihrer Elternverantwortung.
- Konflikte oder Krisen sollen so früh wie möglich gemildert und die Handlungsfähigkeit der Eltern gestärkt und weiterentwickelt werden.

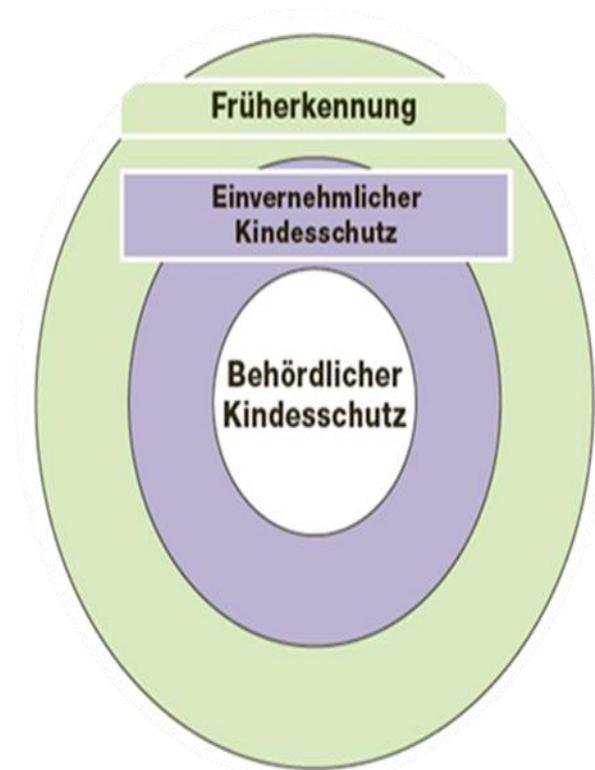
Kinderschutz beginnt nicht erst bei der Anordnung von behördlichen Massnahmen.



Informationsaustausch im Bereich der Früherkennung

Ziel der Früherkennung: Frühzeitige und adäquate Unterstützung für das Kind und die Familie.

- Gestalten der Übergänge zu weiteren Hilfesystemen bedarf der gegenseitigen Information.
- Spannungsfeld zwischen Informationsbedürfnis und Vertrauensschutz.
- Eine besondere Rolle spielt die Weitergabe von (besonders schützenswerten) Personendaten.



Besonders schützenswerte Personendaten (Art. 3 Datenschutzgesetz, BSG 152.04)



- 1 Besonders schützenswerte Personendaten sind Angaben über
- a die religiöse, weltanschauliche oder politische Ansicht, Zugehörigkeit und Betätigung sowie die Rassenzugehörigkeit;
 - b den persönlichen Geheimbereich, insbesondere den seelischen, geistigen oder körperlichen Zustand;
 - c Massnahmen der sozialen Hilfe oder fürsorgerischen Betreuung;
 - d polizeiliche Ermittlungen, Strafverfahren, Straftaten und die dafür verhängten Strafen oder Massnahmen.

Datenschutz als Persönlichkeitsschutz



- Schutzobjekt sind nicht die Daten, sondern die dahinterstehende Person (Schutz der Privatsphäre, Art. 13 Abs.1 BV)
- Grundrecht auf Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten (Art. 13 Abs.2 BV)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung: «jeder soll selbst entscheiden, wem er welche persönlichen Daten zu welchem Zweck anvertraut.»

Ausdruck der Rechtsstaatlichkeit und der Beschränkung staatlicher Eingriffe



- Gesetzmässigkeitsprinzip
- Verhältnismässigkeitsprinzip

Rechtsgrundlagen



- **Verfassungs- und grundrechtliche Basis**
 - Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung Privat-/Familienleben); Art. 13 BV (Schutz vor Missbrauch der pers. Daten)
- **Eidgenössische und kantonale Datenschutzgesetze**
 - z.B. Art. 35 DSG
- **Strafrechtliches Amts- und Berufsgeheimnis**
 - Art. 320 StGB (Amtsgeheimnis), Art. 321 (Berufsgeheimnis); Art. 364 StGB (Mitteilungsrecht)
- **Privatrechtliche Grundlagen**
 - Art. Art. 28ff. ZGB (Persönlichkeitsschutz); Art. 443 und 448 ZGB (Melderechte und –pflichten)

35

Dürfen Informationen von Personen weitergeleitet werden?

Bekanntgabe von Personendaten greift in das Grundrecht der betroffenen Person.

Grundsatz: Keine Bekanntgabe von Personendaten an Dritte, insbesondere bei besonders schützenswerten Personendaten.

Nur zwei Ausnahmen:

1. Einwilligung.
2. Gesetzliche Grundlage.



Informationsweitergabe im Rahmen der Früherkennung und des einvernehmlichen Kindesschutzes

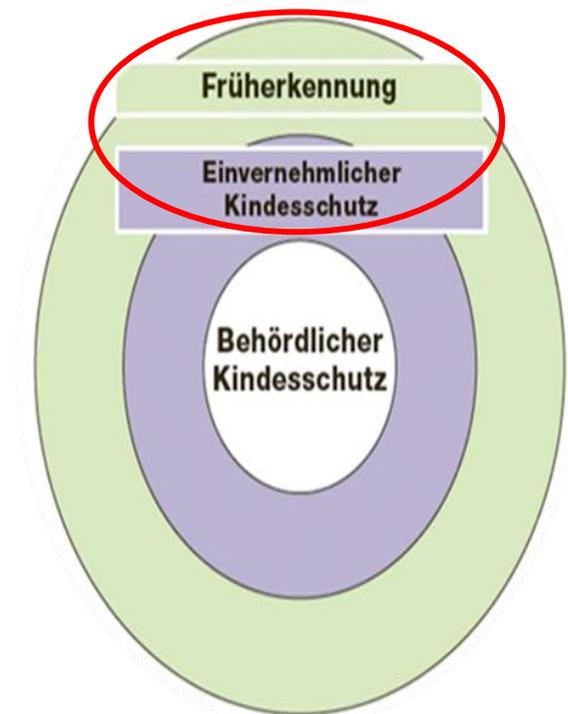


Nur mit Einwilligung der Betroffenen.

Schulsetting: Hier rechtliche Grundlage vorhanden (Art. 73 Abs. 2 VSG).

Anforderungen an die Einwilligung

- Echte (qualifizierte) Einwilligung
- Keine allgemeingehaltene Einwilligung
- Prinzip der informierten Einwilligung
- Einwilligung ist nicht formgebunden.
Kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

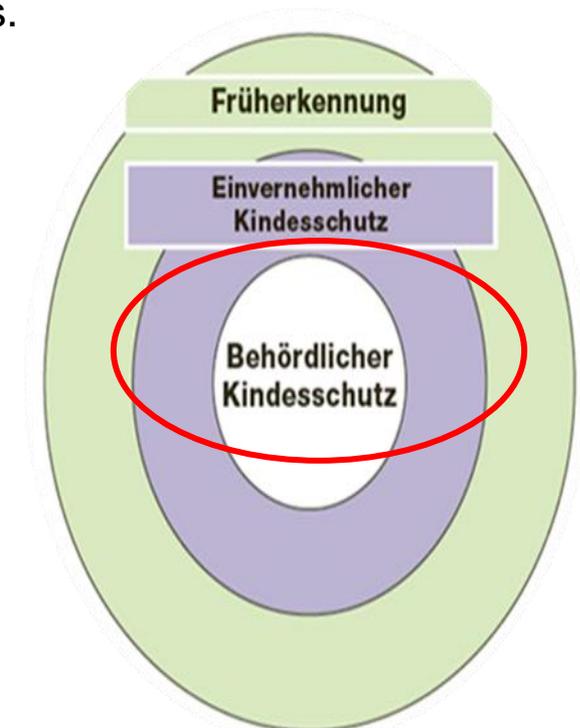


Informationsweitergabe im Rahmen des behördlicher Kindesschutzes I

Einwilligung der Betroffenen nicht nötig

Wer hat ein Melderecht an die KESB?

- Jede Person, wenn das Kind gefährdet erscheint (Art 314c Abs. 1 ZGB).
- Personen mit Berufsgeheimnis (Art. 314c Abs. 2 ZGB). -> Keine Entbindung vom Berufsgeheimnis nötig.
- Kein Melderecht für Hilfspersonen von Berufsgeheimnisträgern (Art. 314c Abs. 2 ZGB). -> nur mit Entbindung vom Berufsgeheimnis.



38

Informationsweitergabe im Rahmen des behördlicher Kindesschutzes II

Wer hat eine Meldepflicht an die KESB?

- Fachpersonen in amtlicher Tätigkeit (Art. 314d Abs. 1).
- Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern zu tun haben (Art. 314d Abs. 1).
- Meldepflicht besteht, wenn die Fachperson im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht Abhilfe schaffen kann (Art. 314d Abs. 1).
- Die Meldepflicht erfüllt auch, wenn die Fachperson die Meldung an ihre vorgesetzte Person richtet (Art. 314d Abs. 2).
- Keine Meldepflicht für Fachpersonen, die dem strafrechtlichen Berufsgeheimnis unterstehen sowie Personen, die im Freizeitbereich und hauptsächlich freiwillig mit Kindern in Kontakt sind.



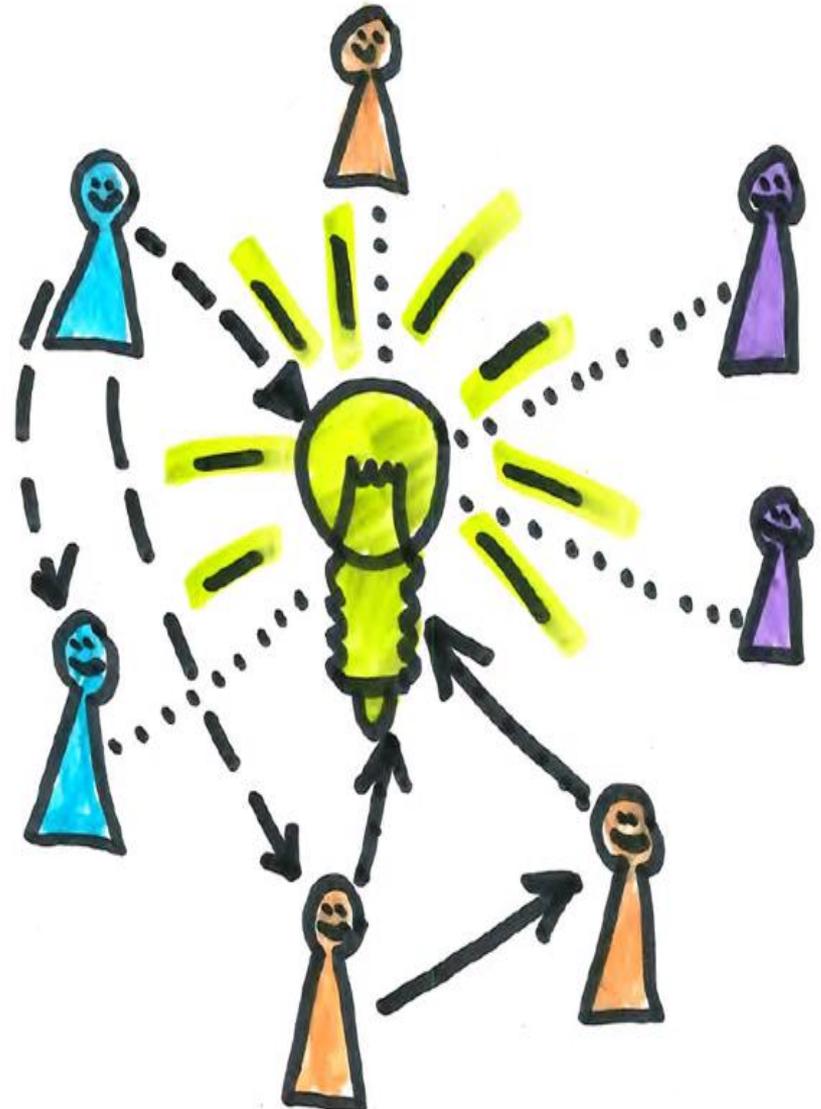
Praxisrelevanz – ein Fallbeispiel



Rechtliche Bestimmungen zum Datenschutz und fachliche Empfehlungen anhand eines Fallbeispiels.

Elternarbeit als zentrales Element.

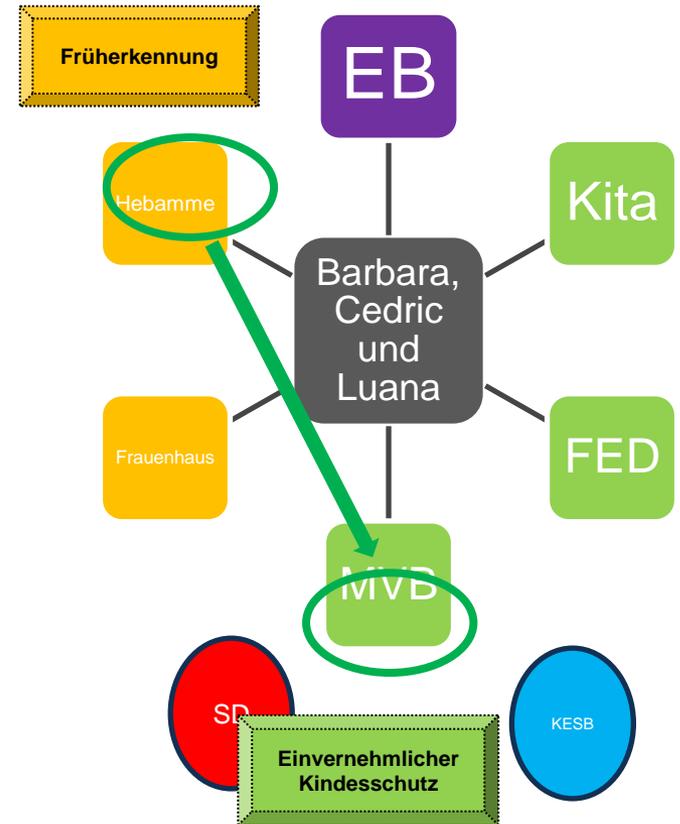
Funktionierende Netzwerke als Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.



F1: Hebamme möchte die Mütter- und Väterberatung involvieren. Wie kann sie datenschutzrechtlich korrekt vorgehen?



- Informationsweitergabe ermöglicht Übergang zu weiterer Unterstützung (von der Früherkennung zum einvernehmlichen Kinderschutz).
- Weitergabe persönlicher Daten nur mit Einwilligung möglich. Anonymisierte Fallbesprechung immer möglich.
- Gemeinsame Übergabe vor Ort dient dem nahtlosen Übergang.



Empfehlungen zur Einwilligung



- Einwilligung als Prozess, der von Fachperson gestaltet wird.
- Einwilligung als Ergebnis der Verständigung über sinnvolle Veränderung und Unterstützung.
- Hilfestellungen/Leistungen sind erfolgsversprechend, wenn sie von den Betroffenen als sinnvoll beurteilt werden.
- Einwilligung setzt transparenten Einbezug sowie Kooperation der Betroffenen voraus.

Vertrauensvolle Beziehung als wichtiger Brückenpfeiler



Kooperationsstrukturen und Fachberatung



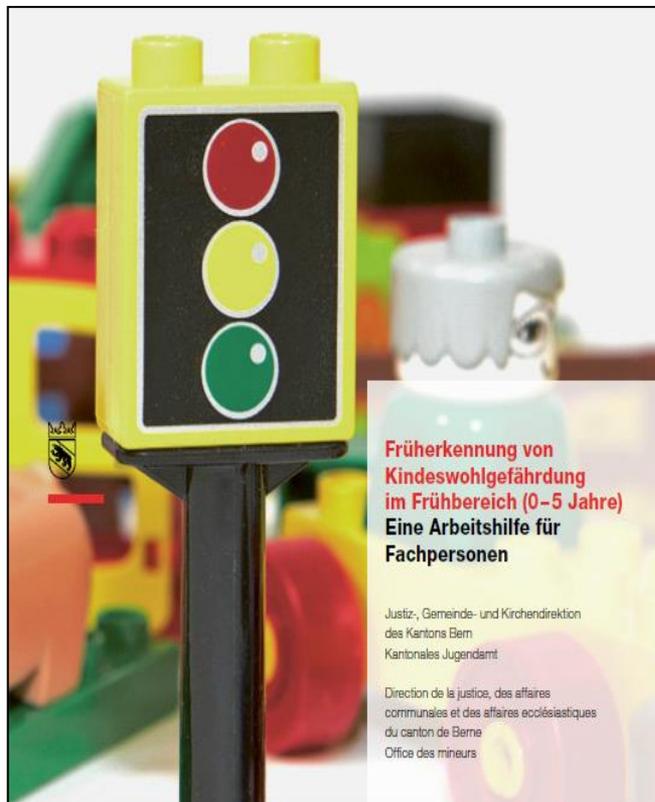
- Der Erfolg einer Einwilligung hängt auch von der Qualität der Vernetzung unter verschiedenen Berufsgruppen ab.
- Gut gestaltete Übergänge setzen Wissen über Aufgabe und Auftrag anderer Berufsgruppen / Fachstellen voraus.
- Einbezug erfahrener Fachpersonen (Fachberatung) unterstützt und entlastet.

Kantonale Kooperationsstruktur im Frühbereich (0-5 Jahre)

Erziehungsberatung, Fil rouge, KESB (beratende Funktion), etc.



Arbeitshilfen für Fachpersonen im Frühbereich



Kurs Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung wurden unter der Federführung des Kantonalen Jugendamtes Einschätzungshilfen erarbeitet und eine Regelstruktur für eine fachspezifische Beratung im Sinne des 4-Augenprinzips aufgebaut. Für die Implementierung der Instrumente werden für spezifische Berufsgruppen Schulungen angeboten

Kurs für Kitaleitende im Kanton Bern

- > Montag, 24. Juni 2019 und Dienstag, 25. Juni 2019
- > Mittwoch, 13. November 2019 und Donnerstag, 14. November 2019

Die [Anmeldung](#) (Word, 24 KB, 1 Seite) wollen Sie bitte mit dem Anmeldeformular vornehmen.

Weitere Informationen finden Sie in der [Kursausschreibung](#) (PDF, 220 KB, 2 Seiten).

Kurs für Hebammen und Pflegefachpersonen mit ambulanter Wochenbettbetreuung im Kanton Bern

- > Donnerstag, 17. Oktober 2019 und Freitag 18. Oktober 2019

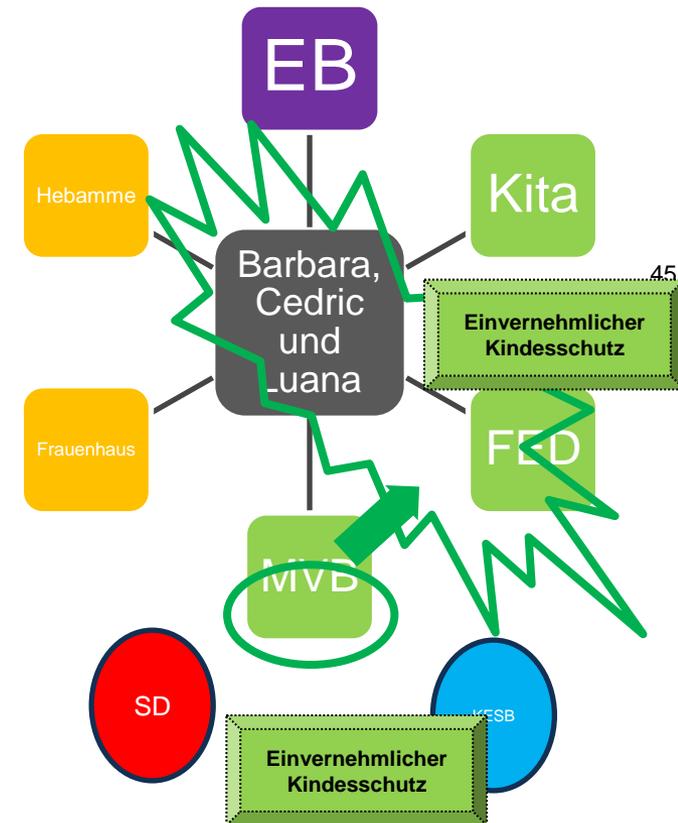
Die Anmeldung wollen Sie bitte mit dem [Anmeldeformular](#) (Word, 24 KB, 1 Seite) vornehmen.

Weitere Informationen finden Sie in der [Kursausschreibung](#) (PDF, 220 KB, 2 Seiten).

F2: Motorische und soziale Entwicklungsstörung; aktuelle Leistung bringe nichts. Was machen? Wie datenschutzrechtlich vorgehen?



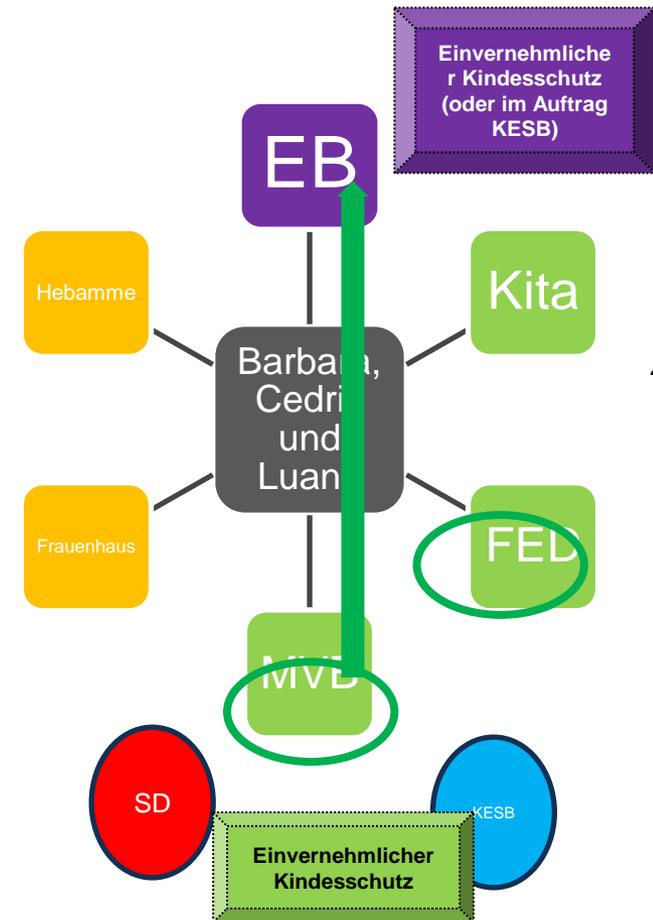
- Die konkrete Situation kann zwischen Akteuren des einvernehmlichen Kinderschutzes nur im Einverständnis der Betroffenen besprochen werden. Anonymisierte Fallbesprechung immer möglich.
- Sinn, Zweck und Nutzen des Informationsaustausch soll im Prozess der Einwilligung aufgezeigt werden.



F3: Einbezug der EB gegen den Willen der Mutter?



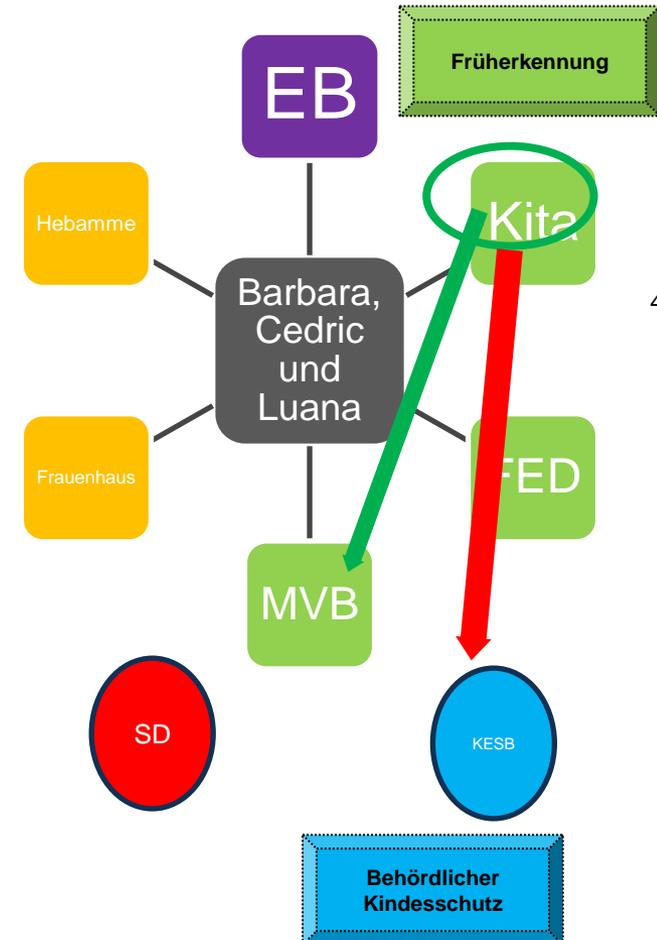
- Nein - hinsichtlich der Weitergabe von Personendaten. Ohne Einwilligung kann die EB im einvernehmlichen Bereich nicht aktiv werden.
- Fachspezifische Beratung hilft, eigene professionelle Verantwortung zu tragen.
- Arbeit mit den Betroffenen als zentrales Element.
- Andernfalls Meldung an die KESB abwägen (inkl. Meldepflicht).



F4: Was tun, um mögliche Kindeswohlgefährdung besser einzuschätzen? Wie datenschutzrechtlich korrekt vorgehen?



- Bei Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich einer Situations-einschätzung: Inanspruchnahme einer Fachberatung.
 - Unterstützungsangebot des Kantons (kindesschutzspezifische Fachberatung).
- Ist Unterstützungsbedarf gegeben und können/wollen die Eltern keine Unterstützung annehmen oder verbessert sich die Situation nicht: Meldung an die KESB.



3 Fragen aus der Praxis



- *Was verändert sich mit Änderung ZGB im einvernehmlichen Kinderschutz?*
- *Welche Verantwortung haben Fussballtrainer/innen, Musiklehrer/innen und Kinderbetreuungspersonen?*
- *Welche Verantwortung haben Mitarbeitende und welche Verantwortung haben Leitungspersonen (z.B. in einer Kita)?*

48



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Kontakt:
Astrid Frey
Astrid.frey@jgk.be.ch

Weiterführung

Organisatorisch:

- Nächstes Treffen ca. Mai 2020

Thematisch:

- Thema aus heutigem Austausch?
- Themen in anderen Regionen



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

6. Vernetzungsanlass Region Thun
7. Mai 2019, Thun